

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (SSB) zum 31.12.2022 am 24.07.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 05.09.2023 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der SSB schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von 1.462,3 T€ (Plan 1.174,3 T€).

Trotz teilweise pandemiebedingter Einschränkungen bei der Nutzung der Sportanlagen für den Kinder-, Spitzen- aber auch Breitensport verlief das Geschäftsjahr 2022 weitgehend planmäßig. Die erhebliche Plan-Ist-Abweichung des Jahresergebnisses resultiert aus der Zuführung zu den Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße (367,4 T€). Der Sportstättenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus/Chósebutz in Höhe von 5.654,4 T€ (u.a. für schulträgerpflichtige Aufgaben 4.564,7 T€, Unterhaltung von Sportanlagen 1.007,4 T€, Entgeltbefreiungen 159,3 T€).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 1.432,6 T€ reduziert. Hintergrund sind im Wesentlichen Abschreibungen i.H.v. 1.691,7 T€, denen Investitionen von nur 272 T€ gegenüberstehen.

Die Investitionen betreffen u.a. die Fertigstellung des Rasenplatz Schlachthofstraße (62 T€), eine Lagerhalle im Sportzentrum (84 T€) sowie Planungsleistungen zur Errichtung der Trampolinhalle (71 T€). Für diese Maßnahmen erhielt der SSB Zuwendungen des Landes (MBS) in Höhe von 184,8 T€. In die Betriebs- und Geschäftsausstattung für verschiedene Sportanlagen wurden 55 T€ investiert.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2022 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 1.462.269,68 € aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch den Werkleiter Ralf Zwoch geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des SSB hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2023 mit dem Jahresabschluss 2022 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2022: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: 424 010 000/ 5741000

Erträge:

Aufwand: 1.462.269,68 EUR

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: